

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/378/2017/IV-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.10.2017				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	08.11.2017	Zur Information			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2017				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

Beschluss:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau im Zeitraum 31.08.2017 bis 10.10.2017 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Verwaltungsanordnung Nr. 58
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt vom 30.09.2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die angebotenen Spendeneingänge werden ausschließlich für künstlerische Zwecke im Proben- und Spielbetrieb des Anhaltischen Theaters verwendet.

Anlage 2: Übersicht Anzeige des Spendenangebotes (Anlage 3 zur VAO 58)